



# **Kreissparkasse Ostalb**

**Offenlegungsbericht gemäß CRR  
zum 31.12.2021**

## Inhaltsverzeichnis

<b><u>1</u></b>	<b><u>ALLGEMEINE INFORMATIONEN</u></b> .....	<b>5</b>
1.1	ALLGEMEINE OFFENLEGUNGSANFORDERUNGEN .....	5
1.2	EINSCHRÄNKUNGEN DER OFFENLEGUNGSPFLICHT .....	5
1.3	HÄUFIGKEIT DER OFFENLEGUNG .....	6
1.4	MEDIUM DER OFFENLEGUNG.....	6
<b><u>2</u></b>	<b><u>OFFENLEGUNG VON SCHLÜSSELPARAMETERN UND ÜBERSICHT ÜBER DIE RISIKOGEWICHTETEN POSITIONSBETRÄGE</u></b> .....	<b>7</b>
2.1	ANGABEN ZU GESAMTRISIKOBETRÄGE UND EIGENMITTELANFORDERUNGEN .....	7
2.2	ANGABEN ZU SCHLÜSSELPARAMETERN .....	9
<b><u>3</u></b>	<b><u>OFFENLEGUNG VON RISIKOMANAGEMENTZIELEN UND -POLITIK (ART. 435 CRR)</u></b> .....	<b>11</b>
3.1	ANGABEN ZUM RISIKOMANAGEMENT UND ZUM RISIKOPROFIL (ART. 435 (1) CRR) .....	11
3.1.1	QUALITATIVE ANGABEN ZUM ADRESSRISIKO.....	13
3.1.1.1	Adressenrisiken im Kundenkreditgeschäft.....	14
3.1.1.2	Adressenrisiken im Eigengeschäft.....	18
3.1.2	QUALITATIVE ANGABEN ZUM MARKTRISIKO .....	19
3.1.2.1	Marktpreisrisiken aus Zinsen (Zinsänderungsrisiken) .....	19
3.1.2.2	Marktpreisrisiken aus Spreads .....	20
3.1.2.3	Aktienkursrisiken.....	20
3.1.2.4	Immobilienrisiken.....	21
3.1.2.5	Währungsrisiken.....	21
3.1.2.6	Rohstoffrisiken .....	22
3.1.3	QUALITATIVE ANGABEN ZUM LIQUIDITÄTSRISIKO.....	22
3.1.4	QUALITATIVE ANGABEN ZUM OPERATIONELLEN RISIKO .....	23
3.1.6	ANGEMESSENHEIT DER RISIKOMANAGEMENTVERFAHREN .....	24
3.2	ANGABEN ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG (ART. 435 (2) CRR) .....	25
<b><u>4</u></b>	<b><u>OFFENLEGUNG VON EIGENMITTELN</u></b> .....	<b>27</b>
4.1	ANGABEN ZU AUFSICHTSRECHTLICHEN EIGENMITTELN .....	27
4.2	ANGABEN ZUR ÜBERLEITUNG DER AUFSICHTSRECHTLICHEN EIGENMITTEL ZUM BILANZIELLEN ABSCHLUSS.....	33
<b><u>5</u></b>	<b><u>OFFENLEGUNG DER VERGÜTUNGSPOLITIK (ART. 450 CRR)</u></b> .....	<b>35</b>
<b><u>6</u></b>	<b><u>ERKLÄRUNG DES VORSTANDES GEMÄß ART. 431 ABS. 3 CRR</u></b> .....	<b>40</b>

## **Abbildungsverzeichnis**

<b>ABBILDUNG 1: VORLAGE EU OV1 – ÜBERSICHT DER GESAMTRISIKOBETRÄGE.....</b>	<b>7</b>
<b>ABBILDUNG 2: VORLAGE EU KM1 - OFFENLEGUNG VON SCHLÜSSELPARAMETERN .....</b>	<b>9</b>
<b>ABBILDUNG 3: ÜBERSICHT DER RISIKOARTEN .....</b>	<b>11</b>
<b>ABBILDUNG 4: RISIKOLIMITE .....</b>	<b>13</b>
<b>ABBILDUNG 5: RATINGSTRUKTUR KUNDENGESCHÄFT .....</b>	<b>15</b>
<b>ABBILDUNG 6: KREDITPORTFOLIO NACH FORDERUNGSKLASSEN .....</b>	<b>16</b>
<b>ABBILDUNG 7: BEDEUTENDE BRANCHEN / SEGMENTE DES KUNDENKREDITPORTFOLIOS .....</b>	<b>17</b>
<b>ABBILDUNG 8: RISIKOVORSORGE IM KUNDENKREDITGESCHÄFT.....</b>	<b>18</b>
<b>ABBILDUNG 9: ZINSÄNDERUNGSRISIKEN.....</b>	<b>20</b>
<b>ABBILDUNG 10: INFORMATIONEN ZU MANDATEN DES LEITUNGSORGANS.....</b>	<b>25</b>
<b>ABBILDUNG 11: VORLAGE EU CC1 – ZUSAMMENSETZUNG DER REGULATORISCHEN EIGENMITTEL.....</b>	<b>27</b>
<b>ABBILDUNG 12: VORLAGE EU CC2 – ABSTIMMUNG DER AUFSICHTSRECHTLICHEN EIGENMITTEL MIT DER IN DEN GEPRÜFTEN ABSCHLÜSSEN ENTHALTENEN BILANZ .....</b>	<b>33</b>
<b>ABBILDUNG 13: VORLAGE EU REM1 – FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR GEWÄHRTE VERGÜTUNG.....</b>	<b>38</b>

## Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
Art.	Artikel
ASF	Available Stable Funding (verfügbare stabile Refinanzierung)
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
CRR	Capital Requirements Regulation (Kapitaladäquanzverordnung)
DVO	Durchführungsverordnung
EBA	European Banking Authority
HGB	Handelsgesetzbuch
HQLA	Liquide Aktiva hoher Qualität
IFRS	International Financial Reporting Standards
ITS	Implementing Technical Standard (Technischer Durchführungsstandard)
i. V. m.	In Verbindung mit
k. A.	keine Angabe (ohne Relevanz)
KSA	Kreditrisiko-Standardansatz
KWG	Gesetz über das Kreditwesen (Kreditwesengesetz)
LCR	Liquidity Coverage Ratio (Liquiditätsdeckungsquote)
NSFR	Net Stable Funding Ratio (strukturellen Liquiditätsquote)
NPL	Non-performing loan (notleidender Kredit)
RSF	Required Stable Funding (erforderliche stabile Refinanzierung)
SA	Standardised Approach (Standardansatz)
SolvV	Solvabilitätsverordnung
SREP	Supervisory Review and Evaluation Process
STS	simple, transparent and standardised (einfache, transparente und standardisierte)

## **1 Allgemeine Informationen**

### **1.1 Allgemeine Offenlegungsanforderungen**

Mit dem vorliegenden Bericht legt die Kreissparkasse Ostalb alle gemäß CRR jährlich geforderten Informationen offen. Die im Bericht enthaltenen Angaben entsprechen je nach Anforderung dem Stand des Meldestichtags zum 31.12. des Berichtsjahres bzw. dem festgestellten Jahresabschluss.

Die Zahlenangaben in diesem Bericht werden in Millionen EUR mit einer Nachkommastelle dargestellt. Daher können die in den Vorlagen dargestellten Summen geringfügig von den rechnerischen Summen der ausgewiesenen Einzelwerte abweichen.

Die nachfolgenden Ausführungen enthalten die allgemeinen Offenlegungsanforderungen gemäß Art. 431 und 13 CRR sowie § 26a Abs. 1 Satz 1 KWG.

Laut Art. 431 CRR haben Institute die in Teil 8 der CRR (Informationen zum Eigenkapital, eingegangenen Risiken und Risikomanagementprozessen) genannten Informationen offenzulegen. Neben dem Offenlegungsbericht selbst ist im Rahmen der Offenlegungspflichten die schriftliche Dokumentation der Verfahren ein wesentlicher Bestandteil zur Erfüllung der Offenlegungsanforderungen der CRR. Der Vorstand hat in einem formellen Verfahren festgelegt, wie die Offenlegungspflichten gemäß CRR erfüllt werden sollen. Es wurden interne Abläufe, Systeme und Kontrollen eingeführt, um sicherzustellen, dass die Offenlegungen der Sparkasse angemessen sind und mit den Anforderungen in Teil 8 der CRR im Einklang stehen. Die Sparkasse hat hierzu Vorgaben für den Offenlegungsbericht erstellt, die die operativen Tätigkeiten und Verantwortlichkeiten regeln.

Neben der Übertragung der Verantwortung für die Verabschiedung formaler Richtlinien und die Entwicklung interner Prozesse, Systeme und Kontrollen auf das Leitungsorgan oder die oberste Leitung der Institute wird die schriftliche Bescheinigung über die wichtigsten Elemente der förmlichen Verfahren durch ein Mitglied des Leitungsorgans oder die oberste Leitung der Institutionen gefordert. Die schriftliche Bescheinigung ist in Kapitel sechs „Erklärung des Vorstandes gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR“ dem Offenlegungsbericht beigelegt.

Für den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis wendet die Kreissparkasse Ostalb die Ausnahmeregelungen nach Art. 19 CRR an. Demnach erfolgen die Angaben im Offenlegungsbericht ausschließlich einzelninstitutsbezogen.

### **1.2 Einschränkungen der Offenlegungspflicht**

Die Sparkasse macht von den Ausnahmeregelungen gemäß Art. 432 CRR nicht Gebrauch, bestimmte nicht wesentliche oder vertrauliche Informationen bzw. Geschäftsgeheimnisse von der Offenlegung auszunehmen.

Davon unabhängig besitzen folgende Offenlegungsanforderungen der CRR aktuell keine Relevanz für die Kreissparkasse Ostalb:

- Art. 438 e) und h) CRR (Die Kreissparkasse Ostalb verwendet keine Spezialfinanzierungen und Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz)
- Art. 438 g) CRR (Die Kreissparkasse Ostalb gehört nicht einem Finanzkonglomerat an.)
- Art. 439 I) CRR (die Offenlegung gemäß Art. 452 g) CRR, Informationen über die wichtigsten Parameter der Berechnung der Eigenmittelanforderungen im Rahmen des IRB-Ansatzes) (Die Kreissparkasse Ostalb verwendet keinen IRB-Ansatz.)
- Art. 441 CRR (Die Kreissparkasse Ostalb ist kein global systemrelevantes Institut.)
- Art. 442 c) und f) CRR (Die Kreissparkasse Ostalb übersteigt die Brutto-NPL-Quote von 5,00 % nicht.)
- Art. 449 CRR (Bei der Kreissparkasse Ostalb sind Verbriefungspositionen nicht vorhanden.)
- Art. 452 CRR (Für die Ermittlung der Kreditrisiken wird bei der Kreissparkasse Ostalb nicht der IRB-Ansatz, sondern der KSA zugrunde gelegt.)

- Art. 453 b), g) und j) CRR (Für die Ermittlung der Kreditrisikoanpassungen wird bei der Kreissparkasse Ostalb nicht der IRB-Ansatz, sondern der KSA zugrunde gelegt.)
- Art. 455 CRR (Die Kreissparkasse Ostalb verwendet kein internes Modell für das Marktrisiko.)

### **1.3 Häufigkeit der Offenlegung**

Die Kreissparkasse Ostalb gilt weder als kleines und nicht komplexes Institut gemäß Art. 4 (a) xv) 145 CRR, noch als großes Institut gemäß Art. 4 (a) xv) 146 CRR. Außerdem gilt die Kreissparkasse Ostalb gemäß Art. 4 (a) xv) 148 CRR als nicht börsennotiert. Demzufolge ergeben sich nach Art. 433c CRR folgende Anforderungen zur jährlichen Offenlegung zum 31.12.2021, die in diesem Offenlegungsbericht erfüllt werden:

- Art. 435 (Offenlegung von Risikomanagementzielen und -politik) Abs. 1 Buchst. a), e) und f),
- Art. 435 (Angaben über Unternehmensführungsregelungen) Abs. 2 Buchst. a), b) und c),
- Art. 437 (Offenlegung von Eigenmitteln) Buchst. a),
- Art. 438 (Angaben über Eigenmittelanforderungen) Buchst. c) und d),
- Art. 447 (Angaben zu den Schlüsselparametern) und
- Art. 450 (Offenlegung von Vergütungspolitik) Abs. 1 Buchst. a) bis d), h), i), j) und k) CRR.

### **1.4 Medium der Offenlegung**

Die offenzulegenden Informationen werden gemäß Art. 434 CRR auf der Homepage der Sparkasse im Bereich „Ihre Sparkasse → Ihre Sparkasse vor Ort → Berichte zum Geschäftsjahr“ veröffentlicht. Alle offenzulegenden Angaben werden ausschließlich dort veröffentlicht.

## 2 Offenlegung von Schlüsselparametern und Übersicht über die risikogewichteten Positionsbeträge

### 2.1 Angaben zu Gesamtrisikobeträge und Eigenmittelanforderungen

Die Vorlage EU OV1 zeigt gemäß Art. 438 Buchst. d) CRR die relevanten Gesamtrisikobeträge und Eigenmittelanforderungen der Kreissparkasse Ostalb im Vergleich zum 31.12.2020. Wesentliche Veränderungen der Gesamtrisikobeträge und Eigenmittelanforderungen ergeben sich aus den Kreditrisikopositionen und den operationelle Risikopositionen.

**Abbildung 1: Vorlage EU OV1 – Übersicht der Gesamtrisikobeträge**

In Mio. EUR		Gesamtrisikobetrag (TREA)		Eigenmittelanforderungen insgesamt
		a	b	c
		31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021
1	Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)	3.517,7	3.319,5	281,4
2	Davon: Standardansatz	3.517,7	3.319,5	281,4
3	Davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)	k. A.	k. A.	k. A.
4	Davon: Slotting-Ansatz	k. A.	k. A.	k. A.
EU 4a	Davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	k. A.	k. A.	k. A.
5	Davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)	k. A.	k. A.	k. A.
6	Gegenparteiausfallrisiko – CCR	0,2	0,0	0,0
7	Davon: Standardansatz	k. A.	k. A.	k. A.
8	Davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)	k. A.	k. A.	k. A.
EU 8a	Davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP	k. A.	k. A.	k. A.
EU 8b	Davon: Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	0,2	0,0	0,0
9	Davon: Sonstiges CCR	k. A.	k. A.	k. A.
10	Entfällt			
11	Entfällt			
12	Entfällt			
13	Entfällt			
14	Entfällt			
15	Abwicklungsrisiko	k. A.	k. A.	k. A.

16	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)	k. A.	k. A.	k. A.
17	Davon: SEC-IRBA	k. A.	k. A.	k. A.
18	Davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)	k. A.	k. A.	k. A.
19	Davon: SEC-SA	k. A.	k. A.	k. A.
EU 19a	Davon: 1250 % / Abzug	k. A.	k. A.	k. A.
20	Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)	116,4	121,5	9,3
21	Davon: Standardansatz	116,4	121,5	9,3
22	Davon: IMA	k. A.	k. A.	k. A.
EU 22a	Großkredite	k. A.	k. A.	k. A.
23	Operationelles Risiko	213,3	241,8	17,1
EU 23a	Davon: Basisindikatoransatz	213,3	241,8	17,1
EU 23b	Davon: Standardansatz	k. A.	k. A.	k. A.
EU 23c	Davon: Fortgeschrittener Messansatz	k. A.	k. A.	k. A.
24	Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %)	67,2	k. A.	5,4
25	Entfällt			
26	Entfällt			
27	Entfällt			
28	Entfällt			
<b>29</b>	<b>Gesamt</b>	<b>3.847,5</b>	<b>3.682,9</b>	<b>307,8</b>

Die Eigenmittelanforderungen der Sparkasse betragen zum 31.12.2021 307,8 Mio. EUR. Die Eigenmittelanforderungen leiten sich aus den Vorgaben der CRR ab und bestehen im Wesentlichen aus Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko 281,4 Mio. EUR, für das Operationelle Risiko 17,1 Mio. EUR und für das Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiko (Marktrisiko) 9,3 Mio. EUR. Für das Abwicklungsrisiko bestehen keine Eigenmittelanforderungen. Zum Berichtsstichtag erhöhten sich die Eigenmittelanforderungen im Vergleich zum Vorjahr um 13,2 Mio. EUR. Die Erhöhung gegenüber dem Vorjahr ergab sich aus der erhöhten Position für das Kreditrisiko (+15,9 Mio. EUR). Demgegenüber stand insbesondere ein Rückgang der Eigenmittelanforderungen aus dem operationellen Risiko (-2,3 Mio. EUR).

Zu den Beträgen unter den Abzugsschwellenwerten mit einem Risikogewicht von 250,00 % (Zeile 24) können keine Angaben für das Vorjahr offengelegt werden, da diese erstmalig zum 30.06.2021 gemeldet wurden und somit keine Angaben für den 31.12.2020 vorliegen.

Die Sparkasse nutzt zur Berechnung der risikogewichteten Positionsbeträge für das Kreditrisiko den Standardansatz gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 2 CRR.



## 2.2 Angaben zu Schlüsselparametern

Die Vorlage KM1 stellt gemäß Art. 447 Buchst. a) bis g) und Artikel 438 Buchst. b) CRR die wesentlichen Kennzahlen der Kreissparkasse Ostalb dar. Dadurch wird es den Marktteilnehmern ermöglicht einen Gesamtüberblick über das Institut zu erhalten. Die offengelegten Schlüsselparameter beinhalten Informationen zu Eigenmitteln und Eigenmittelquoten, zum Gesamtrisikobetrag und Eigenmittelanforderungen, zur Verschuldungsquote (LR) und Gesamtrisikopositionsmessgröße sowie zu der Liquiditätsdeckungsquote (LCR) und zu der strukturellen Liquiditätsquote (NSFR) der Kreissparkasse Ostalb.

**Abbildung 2: Vorlage EU KM1 - Offenlegung von Schlüsselparametern**

		<b>a</b>
<b>In Mio. EUR</b>		<b>31.12.2021</b>
	<b>Verfügbare Eigenmittel (Beträge)</b>	
1	Hartes Kernkapital (CET1)	594,9
2	Kernkapital (T1)	594,9
3	Gesamtkapital	653,1
	<b>Risikogewichtete Positionsbeträge</b>	
4	Gesamtrisikobetrag	3.847,5
	<b>Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)</b>	
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	15,46
6	Kernkapitalquote (%)	15,46
7	Gesamtkapitalquote (%)	16,97
	<b>Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)</b>	
EU 7a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	1,00
EU 7b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,56
EU 7c	Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,75
EU 7d	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	9,00
	<b>Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)</b>	
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,50
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	k. A.
9	Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,00
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	k. A.
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)	k. A.
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)	k. A.
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	2,50
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	11,50

12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	7,97
<b>Verschuldungsquote</b>		
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	5.605,3
14	Verschuldungsquote (%)	10,61
<b>Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)</b>		
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	k. A.
EU 14b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	k. A.
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,15
<b>Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)</b>		
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)	k. A.
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%)	3,15
<b>Liquiditätsdeckungsquote</b>		
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	1.057,5
EU 16a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	623,2
EU 16b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	91,6
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	531,6
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	199,59
<b>Strukturelle Liquiditätsquote</b>		
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	4.999,0
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	3.757,5
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	133,04

Die Vorlage EU KM 1 wird erstmals im Rahmen des Jahresabschlusses 2021 veröffentlicht. Deshalb erfolgt keine Darstellung der Vorjahreszahlen.

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel von 653,1 Mio. EUR der Sparkasse setzen sich aus dem harten Kernkapital 594,9 Mio. EUR und dem Ergänzungskapital 58,2 Mio. EUR zusammen. Die Verschuldungsquote belief sich zum 31.12.2021 auf 10,61 %. Die Liquiditätsdeckungsquote 199,59 % wird als Durchschnittswert der letzten 12 Monate offengelegt. Die Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) 133,04 % misst den Grad der fristenkongruenten Finanzierung eines Instituts über einen 1-Jahres Horizont. Bei der Ermittlung der Quote wird die verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF) gegenübergestellt. Gemäß den Anforderungen der CRR ist eine Mindest-NSFR-Quote von 100,00 % ab 28.06.2021 jederzeit einzuhalten.

### 3 Offenlegung von Risikomanagementzielen und -politik (Art. 435 CRR)

#### 3.1 Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil (Art. 435 (1) CRR)

Die Vorlage EU OVA stellt gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. a), e) und f) CRR die Offenlegung von Risikomanagementzielen und -politik dar. Die Erklärungen gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e) und f) CRR folgen am Ende des Kapitels.

In der Geschäftsstrategie werden die Ziele des Instituts für jede wesentliche Geschäftstätigkeit sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele dargestellt. Die Risikostrategie umfasst die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele.

Die **Risikoinventur** umfasst die systematische Identifizierung der Risiken sowie die Einschätzung der Wesentlichkeit unter Berücksichtigung der mit den Risiken verbundenen Risikokonzentrationen. Basis der Risikoinventur bilden die relevanten Risikoarten bzw. -kategorien.

Auf der Grundlage der für das Geschäftsjahr 2021 durchgeführten **Risikoinventur** wurden folgende Risiken als wesentlich eingestuft:

**Abbildung 3: Übersicht der Risikoarten**

Risikoart	Risikokategorie
Adressenrisiko	Kundengeschäft
	Eigengeschäft
	Beteiligungen
Marktpreisrisiken	Zinsen (Zinsänderungsrisiko)
	Spreadrisiko
	Aktienkursrisiko
	Immobilienrisiko
	Währungsrisiko
	Rohstoffrisiko
Liquiditätsrisiko	Zahlungsunfähigkeitsrisiko
Operationelle Risiken	

Das **Risikocontrolling**, das aufbauorganisatorisch von Bereichen, die Geschäfte initiieren oder abschließen, getrennt ist, hat die Funktion, die wesentlichen Risiken zu identifizieren, zu beurteilen, zu überwachen und darüber zu berichten. Die Identifikation, Beurteilung, Überwachung, die Methodenwahl und deren Weiterentwicklung sowie die Überprüfung der Angemessenheit der eingesetzten Instrumente obliegt auf Gesamthausebene der Abteilung Controlling. Ausschließlich beim Adressenausfallrisiko auf Einzelkundenebene ist der Bereichsleiter Marktfolge zuständig. Zusätzlich verantwortet das Risikocontrolling die Umsetzung der aufsichtsrechtlichen und gesetzlichen Anforderungen, die Erstellung der Risikotragfähigkeitsberechnung und die laufende Überwachung und Einhaltung der Risikolimits. Das Risikocontrolling unterstützt den Vorstand in allen risikopolitischen Fragen und ist an der Erstellung und Umsetzung der Risikostrategie maßgeblich beteiligt. Die für die Überwachung und Steuerung von Risiken zuständige Risikocontrolling-Funktion wird im Wesentlichen durch die Abteilung „Controlling“ wahrgenommen. Die Leitung der besonderen Funktion „Risikocontrolling nach MaRisk“ wird durch den Abteilungsleiter Controlling, der in dieser Funktion direkt dem Vorstand des Geschäftsbereichs III unterstellt ist, wahrgenommen.

Verfahren zur Aufnahme von Geschäftsaktivitäten in **neuen Produkten oder auf neuen Märkten** (Neu-Produkt-Prozess) sind festgelegt. Zur Einschätzung der Wesentlichkeit geplanter Veränderungen in der Aufbau- und Ablauforganisation sowie den IT-Systemen bestehen Definitionen und Regelungen.

Das Reportingkonzept umfasst die regelmäßige **Berichterstattung** zum Gesamtbankrisiko und zu den einzelnen Risikoarten und Risikokategorien. Die Berichte enthalten neben quantitativen Informationen auch eine qualitative Beurteilung zu wesentlichen Positionen und Risiken. Auf

besondere Risiken für die Geschäftsentwicklung und dafür geplante Maßnahmen wird gesondert eingegangen.

Der Verwaltungsrat wird vierteljährlich über die Risikosituation auf der Grundlage des Gesamtrisikoberichts informiert. Neben der turnusmäßigen Berichterstattung ist auch geregelt, in welchen Fällen eine Ad-hoc-Berichterstattung zu erfolgen hat.

Die Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) werden beachtet.

### **Risikotragfähigkeit**

Die Kreissparkasse Ostalb setzt ein auf einer rollierenden Zwölf-Monats-Betrachtung basierendes Risikotragfähigkeitskonzept ein. Sie richtet sich dabei an einem Going-Concern-Ansatz aus. Hierdurch ist sichergestellt, dass auch bei Verlust des zur Risikoabdeckung bereitgestellten Risikodeckungspotenzials die bankaufsichtlichen Mindestkapitalanforderungen erfüllt werden können.

Der Vorstand legt zum Ende eines jeden Geschäftsjahres für das Folgejahr fest, welcher Teilbetrag des Risikodeckungspotenzials zur Abdeckung der wesentlichen Risiken zur Verfügung stehen soll. Für das Jahr 2021 wurde ein Gesamtbanklimit in Höhe von 145,0 Mio. EUR bereitgestellt. Das Limit reichte unterjährig stets aus, unsere Risiken abzudecken. Im Rahmen der Überprüfung der jährlichen Risikotragfähigkeitskonzeption wurde das Gesamtbanklimit ab 31.12.2021 auf 195,0 Mio. EUR angepasst.

Im Rahmen der Risikotragfähigkeitsberechnung werden die wesentlichen quantifizierbaren Risiken auf die zur Verfügung gestellten Limite angerechnet. Erwartete negative Wertänderungen werden als Abzugsposition bei der Ermittlung des Risikodeckungspotenzials berücksichtigt. Wesentliche Bestandteile des bereitgestellten Risikodeckungspotenzials sind das thesaurierte prognostizierte Ergebnis des Stichtags und das erwartete Ergebnis des rollierenden Zwölf-Monats-Zeitraums zzgl. offener Rücklagen sowie bestehender Vorsorgereserven nach §§ 340f und 340g HGB, soweit diese nicht zur Eigenkapitalunterlegung von Risiken bzw. zur Abdeckung von Großkreditüberschreitungen gemäß CRR benötigt werden. Anschließend werden die quantifizierbaren wesentlichen Risiken auf die aus dem bereitgestellten Risikodeckungspotenzial abgeleiteten Limite angerechnet.

Die Berechnung der Risikotragfähigkeit erfolgt vierteljährlich. Es wird für den Risikofall durchgängig im Adressenausfall- und Marktpreisrisiko sowie bei den operationellen Risiken ein Konfidenzniveau von 95,00 % verwendet.

Das auf der Grundlage des bereitgestellten Risikodeckungspotenzials eingerichtete Limitsystem und die Auslastung der Limite (nach anteiliger Verrechnung stiller Reserven bei den einzelnen Risikokategorien) stellt sich zum 31.12.2021 wie folgt dar:

**Abbildung 4: Risikolimit**

Limitsystem		Auslastung	
Risikoart / -kategorie	Limit in Mio. Euro	in Mio. Euro	in %
<b>Adressrisiken</b>	<b>41,0</b>	<b>26,2</b>	<b>63,87</b>
Kundengeschäft	30,0	18,1	60,45
Eigengeschäft	2,5	1,2	49,51
Beteiligungen	8,5	6,8	80,18
<b>Marktpreisrisiken</b>	<b>152,5</b>	<b>100,4</b>	<b>65,87</b>
Zinsänderungsrisiko	39,0	30,1	77,17
Spreadrisiko	46,0	28,7	62,33
Aktienkursrisiko	39,0	26,8	68,79
Immobilienrisiko	7,5	1,2	15,64
Währungsrisiko	14,0	8,7	62,66
Rohstoffrisiko	7,0	4,9	70,63
<b>Operationelle Risiken</b>	<b>1,5</b>	<b>1,2</b>	<b>77,87</b>
<b>Gesamtbankrisiko</b>	<b>195,0</b>	<b>127,8</b>	<b>65,54</b>

Die zuständigen Abteilungen steuern die Risiken im Rahmen der bestehenden organisatorischen Regelungen und den Limitvorgaben des Vorstands.

Die der Risikotragfähigkeit zu Grunde liegenden Annahmen sowie die Angemessenheit der Methoden und Verfahren werden jährlich überprüft.

Stresstests werden vierteljährlich durchgeführt. Als Ergebnis dieser Simulationen ist festzuhalten, dass auch bei außergewöhnlichen Ereignissen die Risikotragfähigkeit gegeben ist. Darüber hinaus berechnet die Kreissparkasse Ostalb zwei inverse Stresstests, welche aufzeigen, unter welchen Prämissen eine Fortführung des bisherigen Geschäftsmodells nicht mehr möglich wäre.

Um einen möglichen Kapitalbedarf rechtzeitig identifizieren zu können wird ein Kapitalplanungsprozess durchgeführt.

Der Sicherung der Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit von Steuerungs- und Überwachungssystemen dienen die Einrichtung von Funktionstrennungen bei Zuständigkeiten und Arbeitsprozessen sowie insbesondere die Tätigkeit der Risikocontrolling-Funktion, der Compliance-Funktion und der funktionsfähigen Internen Revision.

### 3.1.1 Qualitative Angaben zum Adressrisiko

Die Vorlage EU CRA stellt gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. a) CRR die Offenlegung von Informationen zu Strategien und Verfahren für die Steuerung des Adressrisikos dar. Die Erklärungen gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e) und f) CRR folgen am Ende des Kapitels.

Unter dem Adressenausfallrisiko wird eine negative Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position verstanden, die durch eine Bonitätsverschlechterung einschließlich Ausfall eines Schuldners bedingt ist.

Das Ausfallrisiko umfasst die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, welche aus einem drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines Schuldners erfolgt.

Das Migrationsrisiko bezeichnet die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, da aufgrund der Bonitätseinstufung ein höherer Spread gegenüber der risikolosen Kurve berücksichtigt werden muss.

Das Länderrisiko setzt sich zusammen aus dem bonitätsinduzierten Länderrisiko und dem Ländertransferrisiko. Das bonitätsinduzierte Länderrisiko im Sinne eines Ausfalls oder einer Bonitätsveränderung eines Schuldners ist Teil des Adressenrisikos im Kunden- und Eigengeschäft. Der Schuldner kann ein ausländischer öffentlicher Haushalt oder ein Schuldner sein, der nicht selbst ein öffentlicher Haushalt ist, aber seinen Sitz im Ausland und somit in einem anderen Rechtsraum hat.

### **3.1.1.1 Adressenrisiken im Kundenkreditgeschäft**

Die Sparkasse verfügt über Steuerungsinstrumente, um frühzeitig Adressenausfallrisiken bei Kreditengagements zu erkennen, zu steuern, zu bewerten und im Jahresabschluss durch Risikovorsorge (Einzelwertberichtigungen, Rückstellungen) abzuschirmen. Die Kreditengagements werden regelmäßig dahingehend überprüft, ob Risikovorsorgebedarf besteht. Zentrale Bedeutung für die kreditnehmerbezogenen Adressenausfallrisiken hat die regelmäßige Bonitätsbeurteilung sowie die Beurteilung der Kapitaldienstfähigkeit auf Basis aktueller wirtschaftlicher Unterlagen.

Im risikorelevanten Kreditgeschäft (grundsätzlich Kreditengagements ab 1,0 Mio. EUR) gibt der Marktbereich, auf Basis der jeweiligen rating- und bonitätsabhängigen Kreditkompetenzen in Form eines Erstvotums, eine erste Risikoeinschätzung ab. Die Marktfolge nimmt im Rahmen des Zweitvotums die Kreditanalyse und -überwachung auf Einzelgeschäftsebene wahr.

Zur Steuerung der Kreditrisiken setzt die Kreissparkasse Ostalb ein Risikoklassifizierungskonzept mit bonitätsabhängiger Preisgestaltung und bonitätsabhängigen Kompetenzen ein, in das aktuell nahezu alle Firmen-/Gewerbekunden sowie die Privatkunden einbezogen sind.

Grundsätzlich wird im Unternehmenskundengeschäft das DSGVO-Standard-Rating eingesetzt. Darin basiert die quantitative Beurteilung im Unternehmenskundenbereich bei Kreditengagements über 0,5 Mio. € auf einer systemgestützten Analyse der Jahresabschlüsse in Verbindung mit einem mathematisch-statistischen Ratingmodell. Das Ergebnis wird ergänzt durch die Beurteilung der Geschäftsentwicklung, der Kapitaldienstfähigkeit sowie der Qualität und Aktualität der vorliegenden Unternehmenszahlen. Darüber hinaus werden qualitative Faktoren, wie die Unternehmensführung, die Marktstellung, das Produkt- und Leistungsangebot und die Branchenaussichten bewertet. Unter bestimmten Voraussetzungen wird bei Unternehmen mit einem Konzernumsatz größer 250,0 Mio. EUR das LBBW-Corporates-Rating zur Risikoklassifizierung eingesetzt.

Im Bereich der Firmen-, Gewerbe- und Geschäftskunden (einschließlich Freiberuflern), deren Obligo unter 0,5 Mio. EUR liegt, wird grundsätzlich das DSGVO-KundenKompaktRating genutzt. Die Risikoklassifizierung im Bauträgergeschäft und grundsätzlich bei Investoren erfolgt mit Hilfe des DSGVO-Immobilien-Geschäfts-Ratings.

Für die Beurteilung der Bonität im Privatkundengeschäft nutzt die Kreissparkasse Ostalb das DSGVO-Kunden-Scoring.

Die Bonitätsbeurteilung erfolgt durch erfahrene Kreditsachbearbeiter unter Einbeziehung der Informationen der Firmenkundenbetreuer. Basis für die in der Regel jährlichen Bonitätsprüfungen sind insbesondere neue Bilanzdaten oder eine erkannte wirtschaftliche Veränderung.

Soweit uns Informationen vorliegen, die auf eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse hinweisen, erfolgt eine außerordentliche Überprüfung. Im OSP-Frühwarnsystem werden problembehaftete bzw. ausfallgefährdete Engagements erkannt und in der OSP-Risikokreditbearbeitung geführt. Erforderlichenfalls werden diese Engagements zur Betreuung bzw. Abwicklung an die Abteilung Kreditmanagement abgegeben.

Entscheidend für die Bonitätseinstufung sind die Einkommens- und Vermögensverhältnisse und die daraus ermittelte Zahlungsfähigkeit. Darüber hinaus werden im Kundenkreditgeschäft neben den reinen Kundenbonitätsbeurteilungen auch die Sicherheiten bei der Risikoklassifizierung beurteilt. In Abhängigkeit von Kundenbonität und Besicherung sind in den geschäftspolitischen Leitlinien für das Kreditgeschäft der Kreissparkasse Ostalb interne Obergrenzen festgelegt. Einzelfälle, die diese Obergrenzen überschreiten, unterliegen einer verstärkten Beobachtung.

Ob im Einzelfall eine Risikovorsorge zu bilden ist, orientiert sich an der Wahrscheinlichkeit, mit der der Kreditnehmer seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen kann. Basis hierfür ist die Beurteilung der wirtschaftlichen Verhältnisse und das Zahlungsverhalten des Kunden. Zusätzlich erfolgt eine Bewertung und regelmäßige Überprüfung der Sicherheiten mit ihrem wahrscheinlichen Realisationswert.

**Portfolioanalyse und -steuerung**

Der Vorstand wird vierteljährlich im Rahmen des Gesamtrisikoberichts (seit Dezember 2021 ist der vollständige Kreditrisikobericht Bestandteil des Gesamtrisikoberichts) über die Entwicklung des Kreditportfolios informiert. Der Bericht ist in die Teilbereiche Kundengeschäft, Eigengeschäft und Beteiligungen gegliedert. Er beinhaltet im Wesentlichen Darstellungen und ggf. erforderliche Kommentierungen

- zur Portfoliozusammensetzung nach Rating-/ Scoringnoten, Risikoklassen, Branchen, Ländern, Größenklassen sowie Geschäftsbereichen,
- zur Entwicklung des Neugeschäfts,
- zu Ausfallwahrscheinlichkeiten,
- zu Überziehungen und bedeutenden Limitüberschreitungen und deren Gründe,
- zur Entwicklung des Neugeschäfts,
- zur Übersicht der Großkredite,
- zu bedeutenden Engagements sowie Risikokonzentrationen, die für die Risikoposition von wesentlicher Bedeutung sind, und Maßnahmen zu deren Steuerung,
- zur Entwicklung der Risikovorsorge,
- zur Überwachung der Limite im Risikofall (Risikotragfähigkeit),
- zu sonstigen relevanten Vorgängen nach MaRisk,
- zu aktuelle Informationen zu den Beteiligungen.

Der Gesamtrisikobericht bildet mit den anderen eingesetzten Systemen zur Risikosteuerung die Basis für die Portfoliosteuerung und ermöglicht der Kreissparkasse Ostalb, das Risikoportfolio zu bewerten und zu steuern.

Die nachstehende Übersicht zeigt die prozentuale Verteilung unseres mit Rating- und Scoringverfahren beurteilten Kundenkreditportfolios (klassische Kundenkreditvolumen, d. h. ohne Wertpapiere, Derivate und Beteiligungen, aber einschließlich von Schuldscheindarlehen) nach Ratingklassen zum 31.12.2021 im Vergleich zum Vorjahr:

**Abbildung 5: Ratingstruktur Kundengeschäft**

Externes Rating Moody's / Standard & Poor's	AAA bis BBB	BBB- bis BB+	BB bis BB-	B+ bis C	D	ungeratet
Ratingklassen	1 - 3	4 - 6	7 - 9	10 - 15	16 - 18	---
31.12.2020 (in %)	62,81	16,94	13,69	4,84	1,27	0,46
31.12.2021 (in %)	63,35	19,20	12,34	3,34	1,32	0,45

Wir berechnen das Adressenausfallrisiko für die Risikotragfähigkeit mit dem Kreditrisikomodell „CreditPortfolioView“. Das Risikomaß ist der Value at Risk (VaR) und bezeichnet hier die maximal ungünstigste Abweichung vom erwarteten Verlust, die bei einem Risikohorizont von einem Jahr und einem Konfidenzniveau von 95,00 % nicht überschritten wird. Hier werden neben Kreditportfoliodaten auch übergreifende Parameter wie z. B. Migrationsmatrizen, Branchenkorrelationen, Einbringungs- und Verwertungsquoten sowie makroökonomische Einflüsse berücksichtigt.



Negative Auswirkungen der Covid-19-Krise auf unser Kreditportfolio konnten wir im Jahr 2021 nicht feststellen. Dieser – insbesondere durch die umfassenden Stützungsmaßnahmen der öffentlichen Hand – bedingte Effekt hatte insbesondere bis Mitte 2021 zur Folge, dass unsere Risikosteuerungsinstrumente (insbesondere Rating- und Scoringsysteme) Folgerisiken nicht in dem erforderlichen Maße erkennen konnten. Vor diesem Hintergrund hatten wir die Risikoermittlung im Rahmen der Risikotragfähigkeit mit einem generellen Rating- und Scoringshifft von einer Note durchgeführt. Im Verlauf des Jahres verlor dieser Effekt an Bedeutung, so dass ab Dezember 2021 dieser Ratingschift im Rahmen der Risikotragfähigkeit nicht mehr notwendig war. Das ab 31.12.2021 gültige Limit im Kundenkreditgeschäft in Höhe von 30,0 Mio. EUR war per 31.12.2021 mit 18,1 Mio. EUR bzw. 60,45 % ausgelastet (31.12.2020: 28,3 Mio. EUR bzw. 91,36 %). Aufgrund des tendenziell breit gestreuten Kreditportfolios stufen wir den ermittelten Value-at-Risk als plausibel und die Risikosituation als aktuell gut ein.

Zur Vermeidung von Klumpenrisiken hat die Kreissparkasse Ostalb Obligoobergrenzen festgelegt. Daneben bestehen ratingabhängige Höchstgrenzen für die Blankokreditgewährung. Als weiteres bedeutendes Instrument zur Risikoreduzierung nimmt die Kreissparkasse Ostalb an Kredithandelstransaktionen der Sparkassenorganisation teil. So werden mittels Credit Linked Notes Kundenkredite in Höhe von 118,2 Mio. EUR abgesichert.

### Darstellung des Kreditportfolios nach Forderungsklassen

Die zum 31.12.2021 bestehenden Kundenkredite nach Forderungsklassen des Kundenkreditgeschäfts (dargestellt mit den KSA-Bemessungsgrundlagen gemäß den Regelungen der CRR) weisen folgende Schwerpunkte auf:

**Abbildung 6: Kreditportfolio nach Forderungsklassen**

Forderungsklasse	Forderungsvolumen Mio. EUR per 31.12.2020	Forderungsvolumen Mio. EUR per 31.12.2021
Unternehmen	1.936,3	2.014,5
Mengengeschäft	1.651,1	1.712,8
Durch Immobilien besicherte Positionen	1.302,6	1.342,8



**Darstellung der bedeutenden Branchen/Segmente des Kundenkreditportfolios**

**Abbildung 7: Bedeutende Branchen / Segmente des Kundenkreditportfolios**

<b>Branche</b>	<b>Forderungs- volumen Mio. EUR per 31.12.2020</b>	<b>Forderungs- volumen Mio. EUR per 31.12.2021</b>
Privatpersonen	2.328,4	2.474,5
Unternehmen und selbstständige Personen	2.661,7	2.721,0
davon folgende Schwerpunkte		
- Grundstücks- und Wohnungswesen	672,6	694,5
- Sonstige Dienstleistungen	503,3	537,3
- Verarbeitendes Gewerbe	554,5	532,0
- Finanz- und Versicherungsdienstleister	271,9	303,9
- Handel, Instandhaltung und Reparatur von KFZ	252,7	247,7
- Baugewerbe	202,4	199,4
- Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung, Bergbau	153,8	153,2

Die Struktur der Forderungsklassen nach Restlaufzeiten zeigt, dass die Forderungen mit Restlaufzeiten von über fünf Jahren den Schwerpunkt bilden.

Bezüglich der regionalen Verteilung weisen die Forderungen gegenüber Schuldern im Inland einen Anteil von rd. 99,31 % auf.

Das Kreditportfolio der Kreissparkasse Ostalb ist durch eine gute Diversifizierung sowohl nach Branchen, Größenklassen sowie Rating- und Scoringklassen gekennzeichnet. Die Länderrisiken im Kundenkreditgeschäft sind aufgrund ihrer Volumina als gering einzustufen. Risikokonzentrationen im Kundenkreditgeschäft bestehen hinsichtlich der zehn größten Blankokundenverbände sowie der Branchenstruktur. Es liegt eine formale Risikokonzentration im Bereich Grundstücks- und Wohnungswesen vor. Diese Risikokonzentration ist zu relativieren, da sich hinter diesen Positionen z. B. auch Immobilien aus Betriebsaufspaltungen verbergen, die aus sehr unterschiedlichen Branchen stammen.

Hinsichtlich der Struktur im Kundenkreditgeschäft besteht ein ausgewogenes Verhältnis zwischen dem Unternehmens- und dem Privatkundenbereich. Das Unternehmenskreditgeschäft ist branchenmäßig breit gestreut. 43,37 % unseres Kundenkreditvolumens ohne Kommunalkredite und Länderschuldscheine verteilen sich auf Engagements über 1,0 Mio. EUR je Kreditnehmerverbund (inkl. risikorelevantem Privatkreditgeschäft). Somit ist auch hier eine entsprechende Granularität gegeben. Hinsichtlich der Blankoanteile bestehen deutlich erhöhte Risiken.

**Risikovorsorge im Kundengeschäft**

Die Wertberichtigungen, Rückstellungen und Direktabschreibungen werden per Antrag kompetenzgerecht entschieden. Es erfolgt eine regelmäßige Überprüfung der Angemessenheit und ggf. daraus resultierende Anpassungen. Bei nachhaltiger Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers, die eine Kapitaldienstfähigkeit erkennen lassen, erfolgt eine Auflösung der Risikovorsorge. Die Erfassung, Fortschreibung und Auflösung der Risikovorsorge erfolgt bei der Kreissparkasse Ostalb in einem zentralen System. Ergänzend werden die Risiken aus dem Mengenkreditgeschäft (Blankoanteil unter 0,05 Mio. EUR im Markt) durch pauschale Mengen-Einzelwertberichtigungen abgeschirmt. Für latente Ausfallrisiken bildet die Kreissparkasse Ostalb zusätzliche Pauschalwertberichtigungen. Darüber hinaus bestehen Vorsorgereserven nach § 340f HGB. In den Arbeitsanweisungen sind die Prozesse für die Bearbeitung der Wertberichtigungen geregelt.

Die Risikovorsorge im Kundenkreditgeschäft entwickelte sich im Berichtsjahr wie folgt:

**Abbildung 8: Risikovorsorge im Kundenkreditgeschäft**

	Bestand per 01.01.2021 Mio. EUR	Zufüh- rungen Mio. EUR	Auflösun- gen Mio. EUR	Verwen- dungen Mio. EUR	Wechselkursbe- dingte und sonstige Verän- derungen	Bestand per 31.12.2021 Mio. EUR
EWB	25,6	4,9	3,7	4,8	k. A.	22,0
Rückstellungen	2,7	0,6	1,1	0,2	k. A.	2,0
Rückstellungen für offene Kredit- zusagen	1,3	0,7	k. A.	k. A.	k. A.	2,0
PWB	5,8	3,9	k. A.	k. A.	k. A.	9,7
Mengen-EWB	1,3	0,2	k. A.	k. A.	k. A.	1,5
<b>Gesamt</b>	<b>36,7</b>	<b>10,3</b>	<b>4,8</b>	<b>5,0</b>	k. A.	<b>37,2</b>

Das geänderte Verfahren für die Bildung der Pauschalwertberichtigungen (PWB), das zu einer sehr deutlichen Erhöhung der PWB im Berichtsjahr geführt hat, ist im Anhang zum Jahresabschluss erläutert.

### 3.1.1.2 Adressenrisiken im Eigengeschäft

Die Steuerung der Adressenausfallrisiken des Eigengeschäfts erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der Größenklassenstruktur, der Bonitäten, der Branchen sowie des Risikos der Engagements.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Limitierung je Partner (Emittenten- und Kontrahentenlimite)
- Risikobegrenzung durch sorgfältige Auswahl der Vertragspartner nach Ratingnoten
- Regelmäßige Bonitätsbeurteilung der Vertragspartner

Die Berücksichtigung in der Risikotragfähigkeit erfolgt seit September 2021 auf Basis der mit dem Kreditrisikomodel CreditPortfolioView ermittelten Risikowerte:

- Die erwarteten Verluste - bestehend aus Ausfall- und Migrationsrisiko - werden im Risikodeckungspotential abgezogen
- Die ermittelten unerwarteten Verluste ergeben sich ebenfalls aus dem Ausfall- und Migrationsrisiko. Die unerwarteten Verluste werden auf das Limitsystem angerechnet

Die Eigengeschäfte umfassen zum Bilanzstichtag ein Volumen von 1.649,7 Mio. EUR. Wesentliche Positionen sind dabei Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere (Aktiva 5) mit 1.034,0 Mio. EUR, ein Wertpapierspezialfonds (Aktiva 6) mit 387,8 Mio. EUR und Immobilienfonds (Aktiva 6) mit 182,3 Mio. EUR.

Die direkt durch die Kreissparkasse Ostalb gehaltenen Wertpapiere verfügen mit Ausnahme der Credit Linked Notes aus den Kreditbaskettransaktionen (135,9 Mio. EUR) über ein Rating im Invest-

ment Grade Segment. Bei den Anteilen an Investmentfonds liegen nicht für alle Positionen Ratingeinstufungen vor. Aufgrund der Vorgaben an das Fondsmanagement wird sichergestellt, dass entsprechend der Anlagestrategie keine außergewöhnlich hohen Risiken eingegangen werden.

Risikokonzentrationen im Eigengeschäft bestehen aufgrund des hohen Volumens hinsichtlich der LBBW.

### **3.1.2 Qualitative Angaben zum Marktrisiko**

Die Vorlage EU MRA stellt gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. a) CRR die Offenlegung von Informationen zu Strategien und Verfahren für die Steuerung des Marktrisikos dar.

Das Marktpreisrisiko wird definiert als Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Risikofaktoren ergibt.

Die Steuerung der Marktpreisrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der festgelegten Limite und der vereinbarten Anlagerichtlinien für Spezialfonds. Der Anlageausschuss hat die Aufgabe, die Einhaltung und Umsetzung der Strategie zu unterstützen.

#### **3.1.2.1 Marktpreisrisiken aus Zinsen (Zinsänderungsrisiken)**

Das Zinsänderungsrisiko wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung der risikolosen Zinskurve ergibt. Ferner ist die Gefahr einer unerwarteten Rückstellungsbildung bzw. -erhöhung im Rahmen der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs gemäß IDW RS BFA 3 zu berücksichtigen. Im Sinne dieser Definition werden alle zinstragenden Positionen des Anlagebuchs betrachtet. Ebenso Teil des Zinsänderungsrisikos ist das Risiko, dass der geplante Zinskonditions- bzw. Strukturbeitrag unterschritten wird.

Das Zinsänderungsrisiko des Gesamtinstituts wird regelmäßig mittels der IT-Anwendungen der Firma msgGillardon AG ermittelt. Der Risikosteuerungsprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Periodische Ermittlung, Überwachung und Steuerung der Zinsänderungsrisiken des Anlagebuchs mittels Simulationsverfahren auf Basis verschiedener Risikoszenarien (Haltedauer 12 Monate, Konfidenzniveau 95,00 %). Die größte negative Auswirkung (Summe der Veränderungen des Zinsüberschusses und des zinsinduzierten Bewertungsergebnisses) im Vergleich zum Planszenario (gleichbleibendes Zinsniveau) stellt das Szenario dar, welches auf das Risikotragfähigkeitslimit angerechnet wird.
- Mittelfristige Simulationsrechnungen (laufendes Jahr und bis zu 4 Folgejahre) zur Bestimmung der Auswirkungen auf das handelsrechtliche Ergebnis.
- Überprüfung, ob bei Eintritt des unterstellten Risikoszenarios eine Rückstellung gemäß IDW RS BFA 3 n.F. zu bilden wäre.
- Aufbereitung des Cashflows für die Berechnung von wertorientierten Kennzahlen zu Risiko und Ertrag sowie der Zinsrisikoeffizienten gemäß §25a Abs. 2 KWG und BaFin Rundschreiben 6/2019 vom 06. August 2019.
- Ermittlung des wertorientierten Zinsänderungsrisikos auf Basis der Modernen Historischen Simulation, wobei die Sparkasse den VaR als Differenz zwischen dem statistischen Erwartungswert (Mittelwert) und dem Quantilwert des Konfidenzniveaus am Planungshorizont definiert. Die Risikomessung erfolgt vierteljährlich mit einem Konfidenzniveau von 95,00 % und einer Haltedauer von 90 Tagen.
- Zur Beurteilung des wertorientierten Zinsänderungsrisikos orientiert sich die Sparkasse an einer definierten Benchmark-Struktur „2xgleitend 10 Jahre ./ 1xgleitend 3 Monate“. Abweichungen zeigen ggf. einen Bedarf an Steuerungsmaßnahmen auf.

Im Rahmen der Gesamtbanksteuerung wurde zur Absicherung des gesamtbankbezogenen Zinsänderungsrisikos neben bilanzwirksamen Instrumenten auch ein Zinsswap über 10,0 Mio. EUR und Swaptions mit insgesamt 90,0 Mio. EUR abgeschlossen.

Auf Basis des Rundschreibens 6/2019 (BA) der BaFin vom 06. August 2019 (Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch) wurde zum Stichtag 31. Dezember 2021 die barwertige Auswirkung einer Ad-hoc-Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve um + bzw. - 200 Basispunkte errechnet.

**Abbildung 9: Zinsänderungsrisiken**

Währung	Zinsänderungsrisiken	
	Zinschock (+200 / -200 BP)	
	Vermögensrückgang	Vermögenszuwachs
Mio. EUR	-85.8	+26.5

Unsere mittelfristige GuV-Planung per 28.02.2021 macht deutlich, dass sich ein Zinsanstieg (optimistisches Szenario) positiv auf den Zinsüberschuss auswirken würde. Es ist außerdem erkennbar, dass – trotz aktivischem Festzinsüberhang – auch aus weiter rückläufigen Zinsen (pessimistisches Szenario) Risiken entstehen können, da der Zinsertrag stärker fällt als der Zinsaufwand.

Risiken bestehen aus unserer Sicht somit in einem weiteren Rückgang des Zinsüberschusses.

Aus der Bewertung von zinsbezogenen Geschäften des Bankbuchs (Zinsbuchs) ergaben sich zum Jahresende 2021 keine Rückstellungsverpflichtungen für drohende Verluste.

### 3.1.2.2 Marktpreisrisiken aus Spreads

Das Spreadrisiko wird allgemein definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Spreads bei gleichbleibendem Rating ergibt. Dabei wird unter einem Spread der Aufschlag auf eine risikolose Zinskurve verstanden. Der Spread ist unabhängig von der zu Grunde liegenden Zinskurve zu sehen, d. h. ein Spread in einer anderen Währung wird analog einem Spread in Euro behandelt.

Im Sinne dieser Definition ist also eine Spread-Ausweitung, die sich durch eine Migration ergibt, dem Adressenausfallrisiko zuzuordnen. Implizit enthalten im Spread ist auch eine Liquiditätskomponente.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung der Marktpreisrisiken aus verzinslichen Positionen mittels Szenarioanalyse (Haltedauer 12 Monate, Konfidenzniveau 95,00 %)
- Berücksichtigung von Risiken aus Fonds nach dem Durchschauprinzip

### 3.1.2.3 Aktienkursrisiken

Das Marktpreisrisiko aus Aktien wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Aktienkursen ergibt. Neben dem Marktpreisrisiko beinhalten Aktien auch eine Adressenrisikokomponente.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung der Marktpreisrisiken aus Aktien mittels Szenarioanalyse (Haltedauer 12 Monate, Konfidenzniveau 95,00 %)

- Berücksichtigung von Risiken aus Fonds nach dem Durchschauprinzip

Aktien werden in einem überschaubaren Umfang zurzeit ausschließlich in den Spezialfonds gehalten. Die Spezialfonds mit Aktienanteil werden unter anderem durch festgelegte Vermögensuntergrenzen gesteuert, die sich aus dem zur Verfügung gestellten Risikokapital ableiten. Das Risikokapital wird vor dem Hintergrund der Risikotragfähigkeit festgelegt und überwacht.

#### **3.1.2.4 Immobilienrisiken**

Das Marktpreisrisiko aus Immobilien wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Immobilienpreisen ergibt. Hier werden sowohl eigengenutzte Immobilien als auch Immobilieninvestitionen betrachtet.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung der Marktpreisrisiken aus Immobilieninvestitionen (Immobilienfonds) nach dem Benchmarkportfolioansatz und für Immobilienbeteiligungen anhand eines Immobilienindikator (Haltedauer 12 Monate, Konfidenzniveau 95,00 %). Hierbei werden der Bestand (inklusive der Hebelung im Fonds) sowie offene Zusagen berücksichtigt. Zusätzlich werden auf Basis der Haltedauer von 250 Tagen gemäß den Vertragsbedingungen gültige Rücknahmeabschläge in Anrechnung gebracht.

Aus unseren eigenen Immobilien, die wir für die Erfüllung des Geschäftsbetriebs nutzen bzw. die in geringem Umfang in Projektgesellschaften verwaltet werden, sehen wir keine Immobilienrisiken, da wir grundsätzlich keinen Investitionsstau erkennen und externe Risiken versichert sind. Besondere Risiken sind aus den Anlagen derzeit nicht erkennbar.

#### **3.1.2.5 Währungsrisiken**

Das Marktpreisrisiko aus Währungen wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Währungskursen ergibt.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung der Marktpreisrisiken aus Fremdwährungen mittels Szenarioanalyse
- Berücksichtigung von Risiken aus Fremdwährungen nach dem Durchschauprinzip
- Einbeziehung des Währungsrisikos in USD, das sich aus der Investition in Gold in der Anlage des physischen Golds sowie aus der Fondsdurchschau ergibt

Währungsrisiken entstehen im Wesentlichen durch unsere Wertpapiere im Masterfonds, die in Fremdwährung notiert sind. Innerhalb des Masterfonds ist in den Anlagebedingungen eine Obergrenze offener Währungspositionen festgelegt.

Darüber hinaus bestehen im Kundengeschäft nur geringe Spitzenbeträge als offene Devisenposition. Zur Begrenzung der Spitzenbeträge sind Obergrenzen je Währung definiert. Vergebene Fremdwährungsdarlehen sind von untergeordneter Bedeutung und werden währungskongruent refinanziert.

### 3.1.2.6 Rohstoffrisiken

Das Marktpreisrisiko aus Rohstoffen wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Rohstoffpreisen ergibt.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Berücksichtigung von Rohstoffrisiken aus physischem Gold und Goldzertifikaten in unserem Masterfonds
- Anrechnung der ermittelten Risiken auf die bestehenden Risikolimits.

### 3.1.3 Qualitative Angaben zum Liquiditätsrisiko

Die Vorlage EU LIQA stellt gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. a), e) und f) CRR die Offenlegung von Informationen zu Strategien und Verfahren für die Steuerung des Liquiditätsrisikos dar. Die Erklärungen gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e) und f) CRR folgen am Ende des Kapitels.

Das Risiko, den Zahlungsverpflichtungen zum Zeitpunkt der Fälligkeit nicht in voller Höhe nachkommen zu können (Zahlungsunfähigkeitsrisiko), sowie die Gefahr, im Falle unzureichender Marktliquidität in einzelnen Produkten nicht oder nicht zu erwarteten Konditionen kontrahieren zu können (Marktliquiditätsrisiken), wird ebenfalls im Rahmen des Risikomanagements und -controllings gesteuert. Das Refinanzierungsrisiko repräsentiert die Gefahr, dass Anschlussfinanzierungen bzw. zusätzliche Refinanzierungsmittel nicht oder nur zu erhöhten Konditionen beschafft werden können.

Die Steuerung der Liquiditätsrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Liquiditätsrisiko- und Refinanzierungsstrategie.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Tägliche Disposition der laufenden Konten
- Laufende Liquiditätssteuerung und regelmäßige Ermittlung und Überwachung der Liquiditätsdeckungsquote gemäß Art. 412 CRR i. V. m. der delVO 2015/61
- Vierteljährliche Berechnung einer Survival Period zur Beurteilung der Zahlungsfähigkeit unter Berücksichtigung verschiedener Stressparameter
- Monatliche Erstellung einer Liquiditätsliste zur Darstellung verfügbarer Refinanzierungsquellen unter Berücksichtigung belasteter Vermögenswerte (Asset Encumbrance)
- Monatliche Überwachung der Liquiditätsrisiken in Fremdwährung
- Definition eines Liquiditätsnotfallplans
- Erstellung einer Refinanzierungsplanung

Die Liquiditätsdeckungsquote gemäß Art. 412 CRR beträgt zum 31. Dezember 2021 170,86 %; sie lag im Jahr 2021 zwischen 128,98 % und 214,86 %.

Die Survival Period der Kreissparkasse Ostalb ist im kombinierten Stressszenario (Illiquidität an allen Märkten, sowohl Kunden als auch Banken ziehen Einlagen ab, Kreditgeschäft wird - um weiteren Vertrauensverlust zu verhindern - aufrechterhalten) zum Bilanzstichtag länger als 5 Monate. Unplanmäßige Entwicklungen, wie z. B. vorzeitige Kündigungen sowie die Zahlungsunfähigkeit von Geschäftspartnern, werden dadurch berücksichtigt, dass im Rahmen der Risiko- und Stressszenarien sowohl ein Abfluss von Kundeneinlagen als auch eine erhöhte Inanspruchnahme offener Kreditlinien simuliert wird. An liquiditätsmäßig engen Märkten ist die Sparkasse nicht investiert.

Des Weiteren hat die Sparkasse einen Refinanzierungsplan aufgestellt, der die Liquiditätsstrategie und den Risikoappetit des Vorstands angemessen widerspiegelt. Der Planungshorizont umfasst das aktuelle sowie vier weitere Geschäftsjahre. Grundlage des Refinanzierungsplans sind die geplanten Entwicklungen im Rahmen der mittelfristigen Unternehmensplanung, der Veränderung der eigenen Geschäftstätigkeit, der strategischen Ziele und des wirtschaftlichen Umfelds. Darüber hinaus wird auch ein Szenario unter Berücksichtigung adverser Entwicklungen durchgeführt. Aufgrund der vorhandenen Refinanzierungsmittel ist die nötige Refinanzierung auch im adversen Szenario sichergestellt.

Die Kundeneinlagen haben einen sehr hohen Anteil am Refinanzierungsvolumen, wobei der überwiegende Teil auf kleinteilige Verbindlichkeiten gegenüber Privatkunden entfällt. Diese Einlagen sind durch eine hohe Stabilität gekennzeichnet. Aus der Struktur der Einlagen sind keine Risikokonzentrationen erkennbar. Auch während der Finanzkrise 2009/2010 sowie der Covid-19-Krise hatte unser Institut keinerlei Probleme, entsprechende Einlagen zu gewinnen.

Die Zahlungsfähigkeit der Sparkasse war im Geschäftsjahr jederzeit gegeben.

### **3.1.4 Qualitative Angaben zum Operationellen Risiko**

Die Vorlage EU ORA stellt gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. a), e) und f) CRR die Offenlegung von Informationen zu Strategien und Verfahren für die Steuerung des Operationellen Risikos dar. Die Erklärungen gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e) und f) CRR folgen am Ende des Kapitels.

Unter operationellen Risiken versteht die Kreissparkasse Ostalb die Gefahr von Schäden, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitern, der internen Infrastruktur oder infolge externer Einflüsse eintreten können.

Die Steuerung der operationellen Risiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie und dem Handbuch Operationelle Risiken.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Jährliche Identifikation und Schätzung von operationellen Risiken auf Basis der szenariobezogenen Schätzung von risikorelevanten Verlustpotenzialen mit Hilfe der OpRisk-Szenarien (Risikolandkarte abzgl. ex ante Betrachtung)
- Einsatz einer Schadensfalldatenbank zur Sammlung tatsächlich eingetretener Schäden (ex post Betrachtung)
- Regelmäßige Messung operationeller Risiken mit der IT-Anwendung „OpRisk-Schätzverfahren“ auf Grundlage der eigenen sowie überregional eingetretenen Schadensfälle
- Erstellung von Notfallplänen, insbesondere in der IT

Viele IT-Anwendungen werden von der Finanz Informatik bereitgestellt und betrieben, woraus sich eine Risikokonzentration ergibt.



Zusätzlich werden gemäß der Vorlage EU OVA Informationen zu Risikoarten offengelegt, die nicht Teil der Vorlagen CRA, MRA, LIQA und ORA sind.

### **3.1.5 Qualitative Angaben zum Beteiligungsrisiko**

Das Risiko aus einer Beteiligung (Beteiligungsrisiko) umfasst die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer Beteiligung. Diese negative Abweichung setzt sich zusammen aus den Wertänderungen einer Beteiligung an sich sowie der negativen Abweichung zum erwarteten Ertrag (Ausschüttung).

Das Beteiligungsportfolio besteht vorwiegend aus strategischen Beteiligungen innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe. Daneben bestehen weitere strategische Beteiligungen im Rahmen der Erfüllung unseres wirtschaftlichen Auftrags und der Ertragsgenerierung in unserem Geschäftsgebiet, die überwiegend durch Beteiligungen an Tochterunternehmen unserer Sparkasse wahrgenommen werden. Zusätzlich besteht eine kreditnahe Beteiligung an unserer sparkasseneigenen S-Unternehmensbeteiligungsgesellschaft Ostalb mbH.

Die Steuerung der Beteiligungsrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Rückgriff auf das Beteiligungscontrolling des SVBW für die Verbundbeteiligungen
- Bei weiteren Beteiligungen außerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe ist im Vorfeld der Beteiligung eine Beteiligungsstrategie zu formulieren.
- Ermittlung des Beteiligungsrisikos anhand von externen Expertenschätzungen und darauf folgender interner Plausibilisierung
- Regelmäßige qualitative Beurteilung der Unternehmensentwicklung, der strategischen Ausrichtung sowie der Marktstellung des jeweiligen Beteiligungsunternehmens

Aktuell konzentriert sich das Beteiligungsrisiko unserer Kreissparkasse vor allem auf die großen Verbundbeteiligungen.

### **3.1.6 Angemessenheit der Risikomanagementverfahren**

Der Vorstand erklärt gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e) CRR, dass die eingerichteten Risikomanagementverfahren den gängigen Standards entsprechen und dem Risikoprofil und der Risikostrategie der Kreissparkasse Ostalb angemessen sind.

Der Vorstand der Kreissparkasse Ostalb erachtet das bestehende Risikomanagementsystem gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e) und f) CRR i. V. m. EU OVA, EU CRA, EU LIQA, EU ORA, als dem Risikoprofil und der Risikostrategie der Kreissparkasse Ostalb angemessen. Die Kreissparkasse Ostalb geht davon aus, dass die implementierten Methoden, Modelle und Prozesse jederzeit geeignet sind, ein an der Geschäftsstrategie und dem Risikoprofil orientiertes Risikomanagement- und Risikocontrollingsystem sicherzustellen. Die Risikoerklärung des Vorstandes gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e) und f) CRR i. V. m. EU OVA, EU CRA, EU LIQA, EU ORA und hinsichtlich des mit der Geschäftsstrategie verbundenen allgemeinen Risikoprofils der Kreissparkasse Ostalb sowie diesbezügliche Kennzahlen und Angaben, sind im vorliegenden Offenlegungsbericht der Kreissparkasse Ostalb dargestellt. Der Vorstand der Kreissparkasse Ostalb versichert nach bestem Wissen, dass die in der Kreissparkasse Ostalb eingesetzten internen Verfahren des Risikomanagements geeignet sind, stets ein umfassendes Bild über das Risikoprofil der Kreissparkasse Ostalb zu vermitteln und die Risikotragfähigkeit nachhaltig sicherzustellen.

Die Genehmigung der Erklärungen durch den Gesamtvorstand erfolgte im Rahmen der Genehmigung dieses Offenlegungsberichtes.



### 3.2 Angaben zur Unternehmensführung (Art. 435 (2) CRR)

Abbildung 10: Informationen zu Mandaten des Leitungsorgans

	Anzahl der Leitungs- funktionen	Anzahl der Aufsichts- funktionen
Ordentliche Mitglieder des Vorstands	-	-
Ordentliche Mitglieder des Verwaltungsrats	-	-

Tabelle: Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen zum 31. Dezember 2021 (Art. 435 (2) Buchstabe a) CRR)

In den Angaben sind die Mandate aufgeführt, für deren Wahrnehmung gemäß §§ 25c und 25d KWG Beschränkungen bestehen. Die jeweiligen Leitungs- und Aufsichtsfunktionen im eigenen Institut sind nicht mitgezählt.

#### **Auswahl- und Diversitätsstrategie für die Mitglieder des Leitungsorgans (Art. 435 (2) Buchstaben b) und c) CRR)**

Die Regelungen für die Auswahl der Mitglieder des Vorstands sowie des Verwaltungsrats sind, neben den gesetzlichen Regelungen im KWG und im Sparkassengesetz für *Baden-Württemberg*, in der Satzung der Kreissparkasse Ostalb enthalten.

Danach bestellt der Verwaltungsrat die Mitglieder des Vorstands in der Regel für sechs Jahre und bestimmt den Vorsitzenden und dessen Stellvertreter. Aus wichtigem Grund kann der Verwaltungsrat die Bestellung widerrufen.

Bei der Neubesetzung des Vorstands achtet der Verwaltungsrat darauf, dass die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen der Mitglieder des Vorstands ausgewogen sind. Darüber hinaus werden bei den Entscheidungen die Vorgaben des Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) beachtet.

Eine Findungskommission unterstützt den Verwaltungsrat bei der Ermittlung von geeigneten Bewerbern für die Besetzung des Vorstandspostens. Dabei wird insbesondere Wert auf die persönliche Zuverlässigkeit sowie die fachliche Eignung gelegt. Die fachliche Eignung setzt voraus, dass in ausreichendem Maß theoretische und praktische Kenntnisse in den betreffenden Geschäften sowie Leitungserfahrung vorhanden ist. Die Vorgaben des BaFin-Merkblatts für die Prüfung der fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Geschäftsleitern werden beachtet. Die Mitglieder des Vorstands verfügen über eine langjährige Berufserfahrung sowie umfangreiche Fachkenntnisse und Fähigkeiten in der Kreditwirtschaft.

Vorsitzender des Verwaltungsrats ist der Vorsitzende des Hauptorgans des Trägers. Träger der Kreissparkasse Ostalb ist der Ostalbkreis. Die Mitglieder des Verwaltungsrats der Kreissparkasse Ostalb werden durch den Träger der Sparkasse entsandt. Daneben werden weitere Mitglieder des Verwaltungsrats (Bedienstetenvertreter) auf der Grundlage des Sparkassengesetzes für Baden-Württemberg durch die Arbeitnehmer gewählt.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats haben Qualifizierungsprogramme und Schulungen an der Sparkassenakademie Baden-Württemberg besucht bzw. verfügen über langjährige Berufserfahrung als Mitarbeiter der Sparkasse, so dass ausreichende Kenntnisse und Sachverstand für die Tätigkeit im Verwaltungsrat der Sparkasse vorhanden sind. Die Vorgaben des BaFin-Merkblatts zur Kontrolle der Mitglieder von Verwaltungs- und Aufsichtsorganen werden beachtet. Aufgrund dieser sparkassenrechtlichen Gegebenheiten ist die Festlegung und Umsetzung einer eigenständigen Diversitätsstrategie für den Verwaltungsrat nicht möglich.

**Angaben zum Risikoausschuss (Art. 435 (2) Buchstabe d) CRR)**

Aus Proportionalitätsgründen wurde kein separater Risikoausschuss gebildet. Die entsprechenden Aufgaben werden durch den gesamten Verwaltungsrat wahrgenommen.

**Informationsfluss an das Leitungsorgan bei Fragen des Risikos (Art. 435 (2) Buchstabe e) CRR)**

Die Informationen zur Risikoberichterstattung an den Vorstand sowie den Verwaltungsrat werden durch die existierenden Risikomanagementprozesse gewährleistet, so dass die Gremien der Kreissparkasse Ostalb über die Risikosituation informiert werden.

Das Reportingkonzept umfasst die regelmäßige Berichterstattung zum Gesamtbankrisiko und zu den einzelnen Risikoarten und Risikokategorien. Die Berichte enthalten neben quantitativen Informationen auch eine qualitative Beurteilung zu wesentlichen Positionen und Risiken. Auf besondere Risiken für die Geschäftsentwicklung und dafür geplante Maßnahmen wird gesondert eingegangen.

Der Verwaltungsrat wird vierteljährlich über die Risikosituation auf der Grundlage des Gesamtrisikoberichts informiert. Neben der turnusmäßigen Berichterstattung ist auch geregelt, in welchen Fällen eine Ad-hoc-Berichterstattung zu erfolgen hat.

## 4 Offenlegung von Eigenmitteln

### 4.1 Angaben zu aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln

Die Vorlage EU CC1 stellt gemäß Art. 437 CRR Buchst. a) und d) bis f) CRR das harte Kernkapital, das zusätzliche Eigenkapital, das Ergänzungskapital sowie Korrektur- und Abzugspositionen dar.

**Abbildung 11: Vorlage EU CC1 – Zusammensetzung der regulatorischen Eigenmittel**

In Mio. EUR		a)	b)
		Beträge	Quelle nach Referenznummern/ -buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
<b>Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen</b>			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k. A.	30, 31
	davon: Art des Instruments 1	k. A.	
	davon: Art des Instruments 2	k. A.	
	davon: Art des Instruments 3	k. A.	
2	Einbehaltene Gewinne	246,0	32
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)		
EU-3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	349,7	28
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	k. A.	
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	k. A.	
EU-5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	k. A.	
<b>6</b>	<b>Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>595,6</b>	
<b>Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen</b>			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	k. A.	
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-0,2	12
9	Entfällt.		
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche mit Ausnahme jener, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen nach Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	k. A.	16
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen für nicht zeitwertbilanzierte Finanzinstrumente	k. A.	
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	k. A.	
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	k. A.	
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	k. A.	
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	k. A.	

16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	k. A.	
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k. A.	
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	
20	Entfällt.		
EU-20a	Risikopositionsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Risikopositionsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	k. A.	
EU-20b	davon: aus qualifizierten Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	k. A.	
EU-20c	davon: aus Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	k. A.	
EU-20d	davon: aus Vorleistungen (negativer Betrag)	k. A.	
21	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	k. A.	
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)	k. A.	
23	davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	k. A.	
24	Entfällt.		
25	davon: latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	k. A.	
EU-25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	k. A.	
EU-25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals, es sei denn, das Institut passt den Betrag der Posten des harten Kernkapitals in angemessener Form an, wenn eine solche steuerliche Belastung die Summe, bis zu der diese Posten zur Deckung von Risiken oder Verlusten dienen können, verringert (negativer Betrag)	k. A.	
26	Entfällt.		
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des zusätzlichen Kernkapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k. A.	
27a	Sonstige regulatorische Anpassungen	-0,5	
28	<b>Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt</b>	<b>-0,7</b>	
29	<b>Hartes Kernkapital (CET1)</b>	<b>594,9</b>	
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente</b>			

30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k. A.	
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	k. A.	
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	k. A.	
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	k. A.	
EU-33a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	k. A.	
EU-33b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	k. A.	
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k. A.	
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k. A.	
36	<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen</b>	k. A.	
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen</b>			
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	k. A.	
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k. A.	
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	
41	Entfällt.		
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des Ergänzungskapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k. A.	
42a	Sonstige regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals	k. A.	
43	<b>Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt</b>	k. A.	
44	<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1)</b>	k. A.	
45	<b>Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)</b>	<b>594,9</b>	
<b>Ergänzungskapital (T2): Instrumente</b>			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k. A.	
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital nach Maßgabe von Artikel 486 Absatz 4 CRR ausläuft	14,2	5
EU-47a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	k. A.	

EU-47b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	k. A.	
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in Zeile 5 oder Zeile 34 dieses Meldebogens enthaltener Minderheitsbeteiligungen bzw. Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k. A.	
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k. A.	
50	Kreditrisikoanpassungen	44,0	
51	<b>Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>58,2</b>	
<b>Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen</b>			
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	k. A.	
53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k. A.	
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	
54a	Entfällt.		
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	
56	Entfällt.		
EU-56a	Betrag der von den Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k. A.	
EU-56b	Sonstige regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals	k. A.	
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt		
58	<b>Ergänzungskapital (T2)</b>	<b>58,2</b>	
59	<b>Gesamtkapital (TC = T1 + T2)</b>	<b>653,1</b>	
60	<b>Gesamtrisikobetrag</b>	<b>3.847,5</b>	
<b>Kapitalquoten und -anforderungen einschließlich Puffer</b>			
61	Harte Kernkapitalquote	15,46	
62	Kernkapitalquote	15,46	
63	Gesamtkapitalquote	16,97	
64	Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt	7,56	
65	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer	2,50	
66	davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischen Kapitalpuffer	k. A.	
67	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer	k. A.	

EU-67a	davon: Anforderungen im Hinblick auf die von global systemrelevanten Instituten (G-SII) bzw. anderen systemrelevanten Institute (O-SII) vorzuhaltenden Puffer	k. A.	
EU-67b	davon: zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung anderer Risiken als des Risikos einer übermäßigen Verschuldung	0,5625	
68	<b>Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Risikopositionsbetrags) nach Abzug der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderungen erforderlichen Werte</b>	<b>7,9737</b>	
<b>Nationale Mindestanforderungen (falls abweichend von Basel III)</b>			
69	Entfällt.		
70	Entfällt.		
71	Entfällt.		
<b>Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)</b>			
72	Direkte und indirekte Positionen in Eigenmittelinstrumenten oder Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	25,9	
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von 17,65 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	26,9	
74	Entfällt.		
75	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 17,65 %, verringert um den Betrag der verbundenen Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind)	k. A.	
<b>Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital</b>			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	44,0	
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	44,0	
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	k. A.	
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	k. A.	
<b>Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis zum 1. Januar 2022)</b>			
80	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des harten Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	k. A.	
81	Wegen Obergrenze aus dem harten Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k. A.	
82	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	k. A.	
83	Wegen Obergrenze aus dem zusätzlichen Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k. A.	
84	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des Ergänzungskapitals, für die Auslaufregelungen gelten	14,2	
85	Wegen Obergrenze aus dem Ergänzungskapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k. A.	

Das Kernkapital stellt die Summe aus hartem Kernkapital (CET1) und zusätzlichem Kernkapital (AT1) dar. Hierbei setzt sich das harte Kernkapital aus den Kapital- und Gewinnrücklagen zusammen. Gemäß CRR sind bestimmte Aktiva direkt vom Eigenkapital abzuziehen. Diese Abzugspositionen betreffen das harte Kernkapital. Sie leiten sich aus Anpassungen aufgrund unzureichender Deckung von notleidenden Risikopositionen und immateriellen Vermögenswerten ab.

Nach dem Stand vom 31.12.2021 beträgt die Gesamtkapitalquote der Kreissparkasse Ostalb unter Verwendung des Standardansatzes 16,97 %, die harte Kernkapitalquote liegt bei 15,46 %. Zum Berichtsstichtag erhöhte sich das harte Kernkapital (CET1) um 51,4 Mio. EUR von 543,5 Mio. EUR (31.12.2020) auf 594,9 Mio. EUR. Dieser Effekt ergab sich insbesondere aus der Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken (Wesentlicher Teil des Jahresergebnisses sowie Umwidmung von § 340f HGB Vorsorgereserven in § 340g HGB Vorsorgereserven im Vorjahr).

Das Ergänzungskapital (T2) belief sich zum Berichtstichtag auf 58,2 Mio. EUR und verringerte sich um 11,7 Mio. EUR gegenüber dem Wert vom 31.12.2020 in Höhe von 70,0 Mio. EUR. Wesentlich hierfür sind die planmäßigen Reduzierungen bezüglich der Anrechenbarkeit von Vorsorgereserven gem. § 340 f HGB im Rahmen von Basel III.



## 4.2 Angaben zur Überleitung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel zum bilanziellen Abschluss

Die Vorlage EU CC2 stellt gemäß Art. 437 1 Buchst. a) CRR die Überleitung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel zum bilanziellen Abschluss dar. Die vorgenommene Überleitung erfolgt in zwei Schritten:

- Gegenüberstellung der handelsrechtlichen testierten Gruppenbilanz und der Bilanz gemäß dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis (FINREP)
- Zuordnung der relevanten Bilanzpositionen zu den einzelnen Eigenmittelbestandteilen (Referenz EU CC1)

**Abbildung 12: Vorlage EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz**

In Mio. EUR		a)	c)
		Bilanz im veröffentlichtem Abschluss und im aufsichtlichen Konsolidierungskreis	Verweis
		Zum Ende des Zeitraums	
<b>Aktiva –</b>			
Aufschlüsselung nach Aktiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz			
1	Barreserve	654,5	
2	Schuldtitle öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassen sind	k. A.	
3	Forderungen an Kreditinstitute	89,9	
4	Forderungen an Kunden	3.778,8	
5	Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.034,0	47
6	Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	570,0	
7	Handelsbestand		
8	Beteiligungen	46,3	
9	Anteile an verbundenen Unternehmen	11,7	
10	Treuhandvermögen	14,9	
11	Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch	k. A.	
12	Immaterielle Anlagewerte	0,1	8
13	Sachanlagen	24,0	
14	Sonstige Vermögensgegenstände	46,2	
15	Rechnungsabgrenzungsposten	0,4	
16	Aktive latente Steuern	k. A.	10
	<b>Aktiva insgesamt</b>	<b>6.270,9</b>	

<b>Passiva –</b>			
Aufschlüsselung nach Passiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz			
17	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	799,4	
18	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	4.642,4	
19	Verbriefte Verbindlichkeiten	137,0	
20	Handelsbestand	k. A.	
21	Treuhandverbindlichkeiten	14,9	
22	Sonstige Verbindlichkeiten	5,9	
23	Rechnungsabgrenzungsposten	0,9	
24	Passive latente Steuern	k. A.	
25	Rückstellungen	51,3	
26	Nachrangige Verbindlichkeiten	1,3	
27	Genussrechtskapital	k. A.	
	Verbindlichkeiten insgesamt	5.653,1	
28	Fonds für allgemeine Bankrisiken	368,0	3
29	Eigenkapital	250,0	
30	davon: gezeichnetes Kapital	k. A.	1
31	davon: Kapitalrücklage	k. A.	1
32	davon: Gewinnrücklage	246,0	2
34	davon: Bilanzgewinn	4,0	
	<b>Eigenkapital insgesamt</b>	<b>618,0</b>	
	<b>Passiva insgesamt</b>	<b>6.270,9</b>	

Die Offenlegung der Kreissparkasse Ostalb erfolgt auf Einzelinstitutsebene. Da der bilanzielle und der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis der Kreissparkasse Ostalb identisch sind, wurden die Spalten a) und b) zu einer Spalte zusammengefasst.

## **5 Offenlegung der Vergütungspolitik (Art. 450 CRR)**

Der rechtliche Rahmen für die Vergütungspolitik von Kredit- und Finanzinstituten wird auf europäischer Ebene in der Capital Requirements Directive (CRD) geregelt und ist durch das KWG und die Institutsvergütungsverordnung (InstitutsVergV) in deutsches Recht umgesetzt worden. Für die Zwecke der CRR gilt die Kreissparkasse Ostalb als anderes, nicht börsennotiertes Institut und hat daher die Informationen nach Art. 450 Abs. 1 Buchst. a - d, h - k CRR anhand der Vorlagen EU REMA, EU REM1, EU REM2, EU REM3 und EU REM4 der DVO (EU) 2021/637 offenzulegen.

### **5.1 Angaben zu Vergütungspolitik**

Die Vorlage EU REMA enthält Angaben zu den zentralen Merkmalen der Vergütungspolitik der Sparkasse sowie zur Umsetzung dieser Politik.

Die Verantwortung für die angemessene Ausgestaltung der Vergütungssysteme der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach Maßgabe der Vorgaben des § 25a Abs. 1 Nr. 6 KWG in Verbindung mit Abs. 5 KWG und § 3 Abs. 1 S. 1 der InstitutsVergV obliegt dem Vorstand. Ein Vergütungskontrollausschuss wurde nicht gebildet. Der Vorstand hat 48 Sitzungen während des Geschäftsjahres 2021 abgehalten.

Für die Ausgestaltung der Vergütungssysteme der Mitglieder des Vorstands ist nach Maßgabe des § 25a Abs. 1 Nr. 6 KWG in Verbindung mit Abs. 5 KWG und § 3 Abs. 2 der InstitutsVergV der Verwaltungsrat verantwortlich. Der Verwaltungsrat hat im Geschäftsjahr sechs Sitzungen abgehalten. Die Vorstandsmitglieder sind Angestellte auf Zeit. Ihre Vergütung richtet sich nach den Empfehlungen des Regionalverbands. Die Vergütung der Vorstandsmitglieder der Kreissparkasse Ostalb besteht aus einer fixen Vergütung (Jahresgrundbetrag/Jahresfestgehalt), sowie einer fixen Zulage und einer variablen Zahlung.

Eine Einbindung externer Berater bei der Ausgestaltung des Vergütungssystems ist nicht erfolgt.

Die Vergütungspolitik der Kreissparkasse Ostalb bezieht sich auf das gesamte Institut, einschließlich sämtlicher Zweigstellen. Tochtergesellschaften sind hiervon nicht erfasst, da diese keinen aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis mit der Kreissparkasse Ostalb bilden.

Die Kreissparkasse Ostalb hat für das Geschäftsjahr 2021 diejenigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter identifiziert, deren Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil des Instituts haben, sogenannte Risikoträgerinnen und Risikoträger.

Entsprechend den Vorgaben in § 25a Abs. 5b KWG, den technischen Regulierungsstandards (RTS), die die Europäische Bankenaufsichtsbehörde (EBA) für die Identifikation von Risikoträgerinnen und Risikoträgern erarbeitet hat, sowie der Delegierten Verordnung (EU) 2021/923 vom 25. März 2021 wurden für die Risikoträgeridentifizierung Kriterien wie Hierarchie, Funktion, Kompetenz berücksichtigt.

Identifiziert wurden neben den Mitgliedern des Verwaltungsrats und Vorstands, die Mitglieder der 1. Führungsebene unterhalb des Vorstands und Mitarbeiter mit Managementverantwortung für die Kontrollfunktionen oder für wesentliche Geschäftsbereiche.

### **Angaben zu Gestaltung und Struktur des Vergütungssystems**

Die Kreissparkasse Ostalb ist tarifgebunden. Aus diesem Grund finden auf die Arbeitsverhältnisse der Sparkassenbeschäftigten die Tarifverträge für den öffentlichen Dienst, insbesondere der TVöD-Sparkassen, Anwendung. Die Beschäftigten erhalten eine Vergütung auf dieser tariflichen Basis. Zusätzlich werden in untergeordnetem Umfang Funktionszulagen, außertarifliche persönliche Zulagen sowie außertarifliche variable Vergütungsbestandteile an Teile der Belegschaft gewährt.

Als variable Vergütung kommt für Beschäftigte eine leistungsorientierte Zahlung (LOZ) zum Einsatz. Diese basiert auf einer Empfehlung durch die zuständige Führungskraft und Beschluss durch den Vorstand. In geringem Umfang können außerdem Leistungen aus dem betrieblichen Vorschlagswesen und aus Mitarbeiterwettbewerben vergütet werden. Im Berichtsjahr wurde eine einmalige Corona-Sonderzahlung gewährt.

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder der Kreissparkasse Ostalb besteht aus einer fixen Vergütung (Jahresgrundbetrag), einer fixen Zulage sowie einer variablen Zahlung.

Die Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats besteht aus einer fixen Vergütung (Sitzungsgeld und Aufwandsentschädigung).

Vergütungsparameter für die variablen Vergütungen sind die quantitativen und qualitativen Bestimmungsfaktoren, anhand derer die Leistung und der Erfolg der Mitarbeiter/innen oder einer institutsinternen Organisationseinheit gemessen werden. Dabei setzt sich der Gesamtzielerreichungsgrad aus funktionsspezifischen Einzel- und Teamzielen zusammen. Diese Ziele sind auf einen langfristigen und nachhaltigen Geschäftserfolg ausgerichtet und berücksichtigen auch qualitative Ziele.

Die Tarifvergütung, die Funktionszulagen und die außertariflichen persönlichen Zulagen werden monatlich, eine übertarifliche variable Vergütung jährlich nach Ablauf des Geschäftsjahres als Einmalzahlung ausbezahlt.

Der Vorstand bzw. der Verwaltungsrat hat die Vergütungspolitik im Rahmen der jährlichen Angemessenheitsüberprüfung gem. § 12 Abs. 1 InstitutsVergV – auch anhand der aktuellen Geschäfts- und Risikostrategie – für die Mitarbeiter bzw. den Vorstand überprüft. Hierbei wurden keine wesentlichen Änderungen vorgenommen. Die Angemessenheit des Vergütungssystems wurde bestätigt.

Die Vergütungssysteme laufen nicht der Überwachungsfunktion der Kontrolleinheiten und des für die Risikosteuerung zuständigen Vorstandsmitglieds zuwider. Insbesondere besteht durch die Ausgestaltung der einzelnen Vergütungskomponenten für diesen Personenkreis nicht die Gefahr eines Interessenkonflikts: die Vergütung setzt sich im Wesentlichen aus einem hohen Anteil fixer Vergütung und nur zu einem geringen Anteil an variabler Vergütung (max. 1/3 der Gesamtvergütung) zusammen. Zudem werden außertarifliche variable Vergütungsbestandteile an Kontrollzielen und gerade nicht an gleichlaufenden Parametern mit den von den Kontrolleinheiten kontrollierten Organisationseinheiten ausgerichtet.

Die Kreissparkasse Ostalb verfügt über ein Abfindungsrahmenkonzept samt Abfindungsgrundsätzen.

Variable Vergütungen werden grundsätzlich nicht garantiert. Nur in Ausnahmefällen ist es möglich, im Rahmen der Aufnahme eines Dienstverhältnisses und für längstens ein Jahr eine variable Vergütung zu garantieren, sofern die Sparkasse über eine angemessene Eigenmittel- und Liquiditätsausstattung sowie hinreichend Kapital zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit verfügt, vgl. § 5 Abs. 5 InstitutsVergV.

### **Beschreibung, in welcher Weise die Vergütungsverfahren aktuellen und künftigen Risiken Rechnung tragen**

Sofern an die Risikoträger eine variable Vergütung gezahlt wird, bestehen keine nennenswerten Anreize unverhältnismäßig hohe Risiken einzugehen, da die variable Vergütung nur in untergeordnetem Umfang im Verhältnis zur fixen Vergütung bzw. in Einzelfällen bis zur festgesetzten Obergrenze gewährt wird.

Der Gesamtbetrag der variablen Vergütung wird in einem formalisierten, transparenten und nachvollziehbaren Prozess unter Beachtung des § 7 InstitutsVergV bestimmt. Vor Festsetzung des Gesamtbetrages der variablen Vergütung wird geprüft, ob die Risikotragfähigkeit, die mehrjährige Kapitalplanung, die Ertragslage sowie die Eigenmittel- und Liquiditätsausstattung hinreichend berücksichtigt wurden.

### **Beschreibung der festgelegten Werte für das Verhältnis zwischen dem festen und dem variablen Vergütungsbestandteil**

Fixe und variable Vergütung stehen in einem angemessenen Verhältnis zueinander. Im Einklang mit § 25a Abs. 5 KWG hat der Vorstand bzw. der Verwaltungsrat folgende institutsinterne Obergrenzen für die variable Vergütung in Relation zur fixen Vergütung beschlossen, die für das Geschäftsjahr durchgehend eingehalten wurden:

Vorstandsvergütung: Max. 25,00 % Anteil der variablen Vergütung an der Gesamtvergütung.  
Vergütung der Beschäftigten: Max. 50,00 % Anteil der variablen Vergütung im Verhältnis zur fixen Vergütung.

### **Verknüpfung des Ergebnisses des Zeitraums der Ergebnismessung mit der Höhe der Vergütung**

Die Vergütungsstrategie der Kreissparkasse Ostalb ist darauf ausgerichtet, die in der Geschäfts- und Risikostrategie niedergelegten Ziele unter Berücksichtigung der Unternehmenswerte und Leitlinien zu erreichen.

Im Fokus steht die Förderung einer nachhaltigen Entwicklung des Gesamthauses durch eine marktübliche, leistungs- und funktionsgerechte Vergütung, die Bindung von Talenten, Leistungsträgerinnen und Leistungsträgern sowie Schlüsselpositionen und die Stärkung der Mitarbeiterzufriedenheit.

Neben der Tarifvergütung können die identifizierten Risikoträger in untergeordnetem Umfang z. B. Funktionszulagen, außertarifliche persönliche Zulagen sowie außertarifliche variable Einmalzahlungen und Vergütungsbestandteile aus einem zielorientierten Vergütungssystem erhalten, dessen Ziele aus der Unternehmensstrategie abgeleitet und im Wege eines durchgängigen Prozesses funktionspezifisch bis auf die Ebene des einzelnen (Vertriebs-)Mitarbeiters heruntergebrochen sind.

Für diese variablen Vergütungen wurden angemessene Obergrenzen festgelegt.

### **Angaben dazu, ob für das Institut eine Ausnahme nach Artikel 94 Absatz 3 CRD gilt**

Die Kreissparkasse Ostalb nimmt eine Ausnahme nach Artikel 94 Absatz 3 Buchst. *[a oder b]* CRD in Anspruch.

### **5.2 Angaben zu Vergütung, die für das Geschäftsjahr gewährt wurde**

Die Vorlage EU REM1 enthält Angaben über die Anzahl der Mitarbeiter, deren berufliche Aktivitäten wesentliche Auswirkungen auf das Risikoprofil der Kreissparkasse Ostalb gemäß Art. 94 der Richtlinie 2013/36/EU, § 1 Abs. 21 KWG und der delegierten Verordnung (EU) Nr. 604/2014 haben und die in diesem Template enthaltenen Vergütungsbestandteile erhalten. Die Berechnung erfolgt auf Basis von Vollzeitäquivalenten mit Ausnahme des Vorstandes, dieser ist in Form der Anzahl der Personen offenzulegen.

**Abbildung 13: Vorlage EU REM1 – Für das Geschäftsjahr gewährte Vergütung**

		In Mio. EUR	a	b	c	d
			Leitungsorgan - Aufsichts- funktion	Leitungsorgan - Leitungs- funktion	Sonstige Mitglieder der Ge- schäfts- leitung	Sonstige identifizierte Mitarbeiter
1	Feste Vergü- tung	Anzahl der identifizierten Mitar- beiter	18	3	k. A.	20
2		Feste Vergütung insgesamt	0,2	2,0	k. A.	1,8
3		Davon: monetäre Vergütung	0,2	1,9	k. A.	1,8
4		(Gilt nicht in der EU)			k. A.	
EU-4a		Davon: Anteile oder gleichwer- tige Beteiligungen	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
5		Davon: an Anteile geknüpfte In- strumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instru- mente	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
EU-5x		Davon: andere Instrumente	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
6		(Gilt nicht in der EU)			k. A.	
7		Davon: sonstige Positionen	k. A.	0,1	k. A.	k. A.
8		(Gilt nicht in der EU)			k. A.	
9	Variable Vergü- tung	Anzahl der identifizierten Mitar- beiter	k. A.	3	k. A.	20
10		Variable Vergütung insgesamt	k. A.	0,2	k. A.	0,1
11		Davon: monetäre Vergütung	k. A.	0,2	k. A.	0,1
12		Davon: zurückbehalten	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
EU-13a		Davon: Anteile oder gleichwer- tige Beteiligungen	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
EU-14a		Davon: zurückbehalten	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
EU-13b		Davon: an Anteile geknüpfte In- strumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instru- mente	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
EU-14b		Davon: zurückbehalten	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
EU-14x		Davon: andere Instrumente	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
EU-14y		Davon: zurückbehalten	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
15	Davon: sonstige Positionen	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	
16	Davon: zurückbehalten	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	
17	Vergütung insgesamt (2 + 10)		0,2	2,1	k. A.	1,9

**Erläuterung zu REM1:**

Leitungsorgan – Aufsichtsfunktion bezeichnet den Verwaltungsrat,

Leitungsorgan – Leitungsfunktion bezeichnet den Vorstand,

Sonstige identifizierte Mitarbeiter bezeichnet die weiteren Risikoträger,

Die Zeilen 2, 3 und 7 der Spalte b enthalten Beiträge zur Altersvorsorge.

### **5.3 Angaben zu Sonderzahlungen an Mitarbeiter**

Neben der Anzahl identifizierter Mitarbeiter, deren berufliche Aktivitäten wesentliche Auswirkungen auf das Risikoprofil der Kreissparkasse Ostalb haben, enthält die Vorlage EU REM2 Informationen über den Gesamtbetrag garantierter variabler Vergütungsansprüche sowie den Anteil dieser, der während des Geschäftsjahres gezahlt wurde und nicht Teil des Bonus Caps ist.

Für das Geschäftsjahr wurden keine garantierten variablen Vergütungen an Risikoträger gewährt.

Im Geschäftsjahr wurden keine Abfindungen an als Risikoträger identifizierte Mitarbeiter gewährt.

### **5.4 Angaben zu zurückbehaltener Vergütung**

Die Vorlage EU REM3 enthält Angaben zu aufgeschobenen Vergütungsbestandteilen. Dies beinhaltet die Aufspaltung in monetäre Vergütung, Aktien oder gleichwertige Eigenanteile, aktiengebundene Instrumente oder gleichwertige unbare Instrumente sowie andere Instrumente oder andere Formen der monetären Vergütung beispielsweise Pensionen.

Ein Zurückbehalt und eine Aufschiebung von Vergütungen findet nicht in der Kreissparkasse Ostalb statt. Aus diesem Grund wurde die Vorlage EU REM3 aus dem Offenlegungsbericht entfernt.

### **5.5 Angaben zu Vergütungen von 1 Mio. EUR oder mehr pro Jahr**

Die Vorlage EU REM4 enthält Angaben zu Jahresvergütungen von einer Millionen EUR oder mehr und der Anzahl der identifizierten Mitarbeiter.

Im Berichtsjahr 2021 erhielt keine Person eine Vergütung, die sich in Summe auf 1 Mio. EUR oder mehr belief.

## **6 Erklärung des Vorstandes gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR**

Hiermit bestätigen wir, dass die Kreissparkasse Ostalb die nach CRR vorgeschriebenen Offenlegungen im Einklang mit den förmlichen Verfahren und internen Abläufen, Systemen und Kontrollen vorgenommen hat.

Kreissparkasse Ostalb  
Aalen, den 25.08.2022

Markus Frei

Dr. Christof Morawitz

Dr. Tobias Schneider